

**2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention
Maßnahmen in den Handlungsfeldern**

Handlungsfeld	Gesundheit
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten
verantwortlich für die Maßnahmen	<p>Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge Mail: ha-gvo@muenchen.de, Tel. 233-47930</p> <p>Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung erhalten barrierefreien Zugang zur gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung. • Das Screening und die ärztliche Untersuchung/ Beratung gehen auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder ein und leisten möglichst passgenau Empfehlungen. • Die Eltern (Sorgeberechtigte) erhalten eine fachlich qualifizierte Beratung zu Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes.

Handlungsfeld	Gesundheit
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	<p>Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten</p> <p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung in Bayern ist seit 2008 für alle Kinder gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben (Art 80 BayEUG und Art. 14 Abs. 5 GDVG). Die Untersuchung im Referat für Gesundheit und Umwelt beginnt für alle Kinder mit einem standardisierten Screening. Es beinhaltet Testungen zur psychomotorischen und kognitiven Entwicklung des Kindes sowie der Fähigkeit zur sozialen Kompetenz, der Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Hierzu gehört auch die Durchführung von Seh- und Hörtest, einem Sprachtest und der Messung von Gewicht und Körpergröße. Bei fehlender Vorsorgeuntersuchung U9 oder bei Feststellung gesundheitlicher Probleme oder Besonderheiten wird eine zusätzliche ärztliche Untersuchung durchgeführt.</p> <p>Die Teilnahme an der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung kann im Fall einer schweren Behinderung oder bei schwerer chronischer Erkrankung bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entfallen.... (Verordnung zur Schulgesundheitspflege vom Dez. 2008 §6, Abs. 2.) Hieran machen viele Familien mit behinderten Kindern Gebrauch. Oftmals besteht jedoch das Misserverständnis, dass die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung nur für „gesunde“ Kinder sei.</p> <p>Um das Ziel (s.o.) zu erreichen, sieht die Maßnahme im Einzelnen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zu Sonderterminen und telefonischer Beratung auf dem Informationsblatt im Anschreiben • Identifizierung von Familien mit behinderten Kindem im Rahmen der telefonischen Terminvereinbarung von den Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen • Einholen des Einverständnisses mit dem Rückruf durch eine Ärztin/ Arzt und dem Angebot einer telefonischen Beratung zum einzelnen Kind mit Beeinträchtigung im Vorfeld der Untersuchung. Das Telefonat hat zum Ziel, das vorliegende Krankheitsbild und die aktuelle Situation (Schweregrad, Mobilität, Anbindung und laufende Therapie) einzuschätzen. Den Eltern wird der Ablauf der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung erklärt. Abhängig davon muss die Ärztin/ Arzt entscheiden, ob und in welchem Ausmaß bzw. Setting die Durchführung des Screenings und der ärztlichen Untersuchung sinnvoll, durchführbar und zumutbar ist. • Die Familien werden informiert bezüglich Zugang zu den Behindertenparkplätzen in der Tiefgarage, Lage der Aufzüge, Lage der Behindertentoiletten etc. • Termine zu Wunschzeiten ohne Wartezeit falls erforderlich • bei Bedarf Hilfsmittel (z.B. Gebärdendolmetscher) • Screening und ärztliche Untersuchung durch speziell geschultes Personal (GKKP und Kinderärztin/Kinderarzt) • Vermittlung von Informationen über Förderungs- und Therapiemöglichkeiten, hierbei werden die Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der Kinder in den Mittelpunkt gestellt • Schulerelevante Informationen und Befunde werden mit den Familien besprochen und können der Schule (bei Einverständnis der Eltern) mitgeteilt werden • der Einsatz möglicher Hilfsmittel in der Schule kann gebahnt und unterstützt werden • Identifizierung von Kindeswohlgefährdungen bei Kindern mit Behinderungen (Familien mit Kindern mit Behinderungen sind häufig extremen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Kinder mit Behinderungen haben daher ein erhöhtes Risiko vernachlässigt oder misshandelt zu werden.) • Entwicklung und Festlegung von Standards für das Screening/ ärztliche Untersuchung bei Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen <p>Zielgruppe der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit Körperl-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung, die im Jahr vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 zur gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung eingeladen werden • deren Eltern (Sorgeberechtigte)

Handlungsfeld	Gesundheit
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präambel i) in der Erkenntnis, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen sollen, und unter Hinweis auf die zu diesem Zweck von den Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes eingegangenen Verpflichtungen • Präambel v) in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können, • Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben. • Artikel 7 Kinder mit Behinderungen (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. • Artikel 9 Zugänglichkeit (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. • Artikel 24 Bildung b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Handlungsfeld	Gesundheit
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten
Berücksichtigung von Querschnittsgruppen Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	<p>Die Maßnahme dient der definierten Zielgruppe (s. Oben) insbesondere bildungsferne Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit erschwertem Zugang zu bestehenden Förder- und Therapiemöglichkeiten werden berücksichtigt.</p>
Berücksichtigung von Querschnittsthemen Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<p>siehe oben explizit berücksichtigt Art.7 Kinder mit Behinderungen und Art.9 Zugänglichkeit</p> <p>Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9). Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung nehmen gleichberechtigt und auf ihre Bedarfe abgestimmt an der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung teil Die Familien erhalten schulbezogene Informationen und Beratung über Förder- und Therapiemöglichkeiten.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> Befragung der Familien (Fragebogen oder Leitfaden o.ä.) Vernetzung mit Kooperationspartnern: <ul style="list-style-type: none"> Aktive Beteiligung an der Infobörse für Familien mit Handicap seit 2014 Beratung und Expertengespräch mit der Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts der LHM 2016 erfolgt Beratung und Expertengespräch mit dem Behindertenbeauftragten der LHM für Februar 2019 geplant. Besuch von spezialisierten Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen (z.B. ICP Integrationszentrum für Cerebralparese)

Handlungsfeld	Gesundheit
Arbeitsgruppe	
Maßnahme	Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2018/ 2019 Sammeln von Erfahrungen, Vorbereitung und Entwicklung von Standards • 2019/ 2020 Einführung der entwickelten Standards und Schulung/ Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern • 2020/ 2021 Implementierung und Evaluation der Maßnahmen
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Es ist vorgesehen, die erforderlichen Sachmittel für Schulungen und Fortbildungen sowie Informationsmaterial/ Flyer etc. aus dem Budget der HA Gesundheitsvorsorge zu finanzieren.</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der geleisteten Beratungen und Untersuchungen durch die betroffenen Kinder und ihre Eltern.